

GEMEINDE



RÜTI ZH

Gebührenordnung

über das nächtliche Dauerparkieren
auf öffentlichem Grund

vom 21. August 2007

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 11 der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) vom 04. Juni 2007 folgende Gebührenordnung:

Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon:

Fr. 40.00 für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.

Fr. 100.00 für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge.

Die vorstehenden Ansätze sind bei einer Veränderung des Landesindexes für Konsumentenpreise um jeweils 10 Punkte automatisch anzupassen.

Diese Gebührenordnung tritt per 01. Januar 2008 in Kraft.

GEMEINDERAT RÜTI

Anton Melliger
Präsident

Andreas Sprenger
Schreiber